PTSG
Lübbecke e. V.

Post und Telekom Sportgemeinschaft
Lübbecke e. V.
Rote Mühle 9 • 32312 Lübbecke
info@ptsg-luebbecke.de

Beitragsordnung

Stand: Oktober 2026

1. Beiträge

Der Beitrag wird **jeweils zu Beginn eines Quartals** per SEPA-Lastschriftmandat eingezogen. In der Tennis-Abteilung können Sonderbeiträge anfallen. Aktuelle Beiträge können der Beitragsliste entnommen werden.

Mitgliedsart	**€ / Monat**	**€ / Quartal**
Passive Mitglieder	3,00 €	9,00 €
Beiträge Rudern		
Erwachsene	7,50 €	22,50 €
Ehepaar / Partnerschaft in einem Haushalt lebend	8,00 €	24,00 €
Beiträge Tennis		
Kinder U14	4,00 €	12,00 €
Teenager & Jugendliche Ü14-U18	9,00 €	27,00 €
Ausbildung oder Studium Ü18-U27*	9,00 €	27,00 €
1 Elternteil**	14,50 €	43,50 €
Erwachsene	15,00 €	45,00 €
Ehepaar / Partnerschaft in einem Haushalt lebend	26,50 €	79,50 €
Zweitmitgliedschaft (siehe Anlage 1)		

*Personen, die das 18, Lebensjahr vollendet haben, zahlen auf Antrag mit Vorlage einer Bescheinigung der Schule oder der Universität den Beitrag „Ausbildung oder Studium Ü18-U27“ längstens jedoch bis zum Ende des Quartals, in dem sie das 27. Lebensjahr vollenden oder bis zum Eintritt in eine Berufsausbildung.

**Grundbeitrag eines Elternteils, wenn min. ein weiteres Familienmitglied U18 Mitglied im Verein ist. Sobald das jüngste Familienmitglied im Verein das 18. Lebensjahr vollendet hat, gelten die oben abgebildeten Einzel-Beiträge z. B. Erwachsener + Teenager & Jugendliche Ü14-U18 o. Ausbildung oder Studium Ü18-U27. Um Familien zu entlasten, wird für das dritte Kind U14 kein Beitrag erhoben, wenn min. ein Elternteil ebenfalls Mitglied im Verein ist.

2. Sonderbeitrag Tennis

Jedes aktive Tennis-Mitglied ab dem 18. Lebensjahr, soll 5h gemeinnützige Arbeit z. B. bei der Grünschnittpflege einbringen. Pro nicht geleistete Stunde veranschlagt der Verein 10,00 € im Kalenderjahr, also max. 50,00 €. Der Betrag für die nicht geleisteten Arbeitssunden wird am Anfang des Folgejahres vom Konto eingezogen oder in Rechnung gestellt.

3. Aufnahmebeiträge

Aufnahmebeiträge werden z. Z. nicht erhoben.

4. Gastspielerbeiträge

Gastspieler zahlen 5,00€ pro Stunde.

PTSG
Lübbecke e. V.

Post und Telekom Sportgemeinschaft
Lübbecke e. V.
Rote Mühle 9 • 32312 Lübbecke
info@ptsg-luebbecke.de

Anlage 1

Regelung zur Zweitmitgliedschaft

Die Post und Telekom Sportgemeinschaft Lübbecke e. V. bietet Mitgliedern anderer Tennisvereine die Möglichkeit einer vergünstigten Zweitmitgliedschaft in der Tennisabteilung.

1. Voraussetzungen

Die Zweitmitgliedschaft kann von Personen beantragt werden, die nachweislich ordentliches und beitragspflichtiges Mitglied eines anderen Tennisvereins sind.
Der Nachweis der bestehenden Hauptmitgliedschaft ist bei Eintritt und auf Verlangen des Vereins erneut vorzulegen. Die Zweitmitgliedschaft ist auf einen Zeitraum von **maximal zwei aufeinanderfolgenden Jahren** begrenzt. Nach Ablauf dieses Zeitraums wird die Mitgliedschaft ab dem darauffolgenden Beitragsjahr als **reguläre Mitgliedschaft** zu den dann geltenden Bedingungen und Beitragssätzen fortgeführt.
Eine erneute Zweitmitgliedschaft nach Ablauf des Zweijahreszeitraums ist nicht möglich.

2. Umfang der Mitgliedschaft

Zweitmitglieder sind Mitglieder der Post und Telekom Sportgemeinschaft Lübbecke e. V. und können die Tennisanlage im Rahmen der jeweils geltenden Platz-, Buchungs- und Nutzungsordnung nutzen. Soweit keine abweichende Regelung getroffen wird, gelten für Zweitmitglieder grundsätzlich dieselben Nutzungsregeln wie für reguläre Mitglieder der Tennisabteilung.

3. Mitgliedsbeitrag

Für die Zweitmitgliedschaft wird ein gegenüber der regulären Mitgliedschaft um 50% reduzierter Jahresbeitrag erhoben. Die Höhe wird in der jeweils gültigen Beitragsordnung festgelegt. Eine Aufnahmegebühr kann entfallen oder gesondert geregelt werden.

4. Arbeitsstunden

Für Zweitmitglieder gilt, gleichlautend zur regulären Mitgliedschaft, eine Verpflichtung zur Leistung von Arbeitsstunden (siehe Punkt 2, Sonderbeitrag Tennis).

5. Spielberechtigung und Mannschaftsspielbetrieb

Die Zweitmitgliedschaft begründet nicht automatisch eine Spielberechtigung für Mannschaften der Post und Telekom Sportgemeinschaft Lübbecke e. V.
Die Teilnahme am offiziellen Mannschafts- und Wettspielbetrieb richtet sich nach den jeweils gültigen Bestimmungen des zuständigen Tennisverbandes. Erforderliche Spielberechtigungen oder ein Zweitspielrecht sind gegebenenfalls gesondert zu beantragen.

6. Wegfall der Voraussetzungen

Endet die Mitgliedschaft im bisherigen Hauptverein, ist dies der Post und Telekom Sportgemeinschaft Lübbecke e. V. unverzüglich mitzuteilen. Ab dem folgenden Beitragsjahr wird die Zweitmitgliedschaft in eine reguläre Mitgliedschaft umgewandelt, sofern die Mitgliedschaft in der Post und Telekom Sportgemeinschaft Lübbecke e. V. fortgeführt wird.

7. Allgemeine Bestimmungen

Im Übrigen gelten die Satzung, Beitragsordnung sowie die Platz- und Nutzungsordnungen der Post und Telekom Sportgemeinschaft Lübbecke e. V. in ihrer jeweils gültigen Fassung.